

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 1, Jahrgang 2014, vom 15.01.2014

Inhaltsverzeichnis:

1. Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2014;
Offenlegung des Entwurfs..... 1
2. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Darstellung einer
Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Verladeanlage Kies + Sand,
Futtermittelrohstoffe, mobile Einrichtungen“ im Reeser Eyland
hier: Öffentliche Auslegung gemäß I 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)..... 2



**1. Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2014;
Offenlegung des Entwurfs**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom

27.01.2014 – 14.02.2014

im Rathaus in Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Rees in öffentlicher Sitzung.

Die Einwendungen können bis zum 14.02.2014 schriftlich an den Bürgermeister gerichtet oder während der Dienststunden im Zimmer 219 des Rathauses, Markt 1, 46459 Rees, zur Niederschrift erklärt werden.

Rees, den 16.12.2013

Der Bürgermeister
Christoph Gerwers

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 1, Jahrgang 2014, vom 15.01.2014, Seite 1
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

**2. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Verladeanlage Kies + Sand, Futtermittelrohstoffe, mobile Einrichtungen“ im Reeser Eyland
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 10.12.2013, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die 48. Flächennutzungsplanänderung hat das Ziel, im Bereich Reeser Eyland eine Verladestelle für Futtermittel als Sonderbaufläche (S), Zweckbindung „Verladeanlage Kies + Sand, Futtermittelrohstoffe, mobile Anlagen“, planerisch darzustellen.

Es erfolgt eine separate Umweltprüfung zur Flächendarstellung.

Gegenstände des Verfahrens sind:

- Umweltbericht

Dieser enthält Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter insbesondere Mensch, Natur, Umwelt während des Betriebes der Anlage für eine dauerhafte Nutzung.

- Artenschutzprüfung
- FFH-Vorprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Dieser enthält Informationen zu den Einflüssen durch die Planung, insbesondere zu möglichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, auf die angrenzenden genehmigten Rekultivierungsbereiche und die Rheinanbindung, sowie eine Bilanzierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit **von Montag, den 27.01.2014 bis Donnerstag, den 27.02.2014 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus. Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 10.12.2013 zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 11.12.2013

Christoph Gerwers,
Bürgermeister

